

## Wichtige Hinweise für Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse Rheinland-Pfalz:

Die Unfallkasse RLP hat ihr **Abrechnungsverfahren zur Kostenübernahme** von Aus- und Fortbildungen in Erster Hilfe für die betrieblichen Ersthelfer umgestellt.

**Seit Januar 2018 muss für die zu schulenden Teilnehmer bei der Unfallkasse eine Kostenübernahme beantragt werden.**

Bitte lassen Sie sich diese rechtzeitig vor dem jeweiligen Kurstermin per E-Mail an die Adresse [erstehilfe@ukrlp.de](mailto:erstehilfe@ukrlp.de) genehmigen und eine schriftliche Bestätigung zusenden.

**Am jeweiligen Kurstag ist sowohl die schriftliche Kostenübernahmeerklärung als auch das vollständig ausgefüllte BG-Formular der Unfallkasse vorzulegen.**

**Bei fehlender Kostenübernahmeerklärung und / oder fehlendem BG-Formular erfolgt die Rechnungsstellung grundsätzlich an den Auftraggeber bzw. den entsendenden Betrieb.**

Weiterführende Informationen zum neuen Genehmigungssystem der Unfallkasse RLP erhalten Sie auch telefonisch unter der Rufnummer (02632) 960-1650.

Wir bitten um Beachtung ...